

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Dr. Laufs, Dr. Olderoog, Boroffka, Dr. Götz, Frau Augustin, Austermann, Frau Dempwolf, Eylmann, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Hedrich, Hinrichs, Dr. Hüsch, Jagoda, Lowack, Metz, Frau Roitzsch (Quickborn), von Schmude, Tillman, Kleinert (Hannover), Baum, Beckmann, Bredehorn, Dr. Hirsch, Ronneburger, Dr. Rumpf, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ölverschmutzung in der Nordsee

Um die Ölverschmutzungen von Schiffen in der Nordsee wirksam bekämpfen zu können, ist es nötig, dafür zu sorgen, daß

- a) ausreichend Kapazitäten zur Entsorgung von Schiffen in den Häfen zur Verfügung stehen,
- b) eine gute sichtunabhängige Überwachung der Schifffahrtswege in der Nordsee aufgebaut wird und
- c) die Bestrafung von sogenannten Ölsündern durch die Gerichte die Schiffsführer davon abhält, Altöl, Bilgenwasser und Tankinhalte auf der offenen See abzulassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Gewässerverunreinigungen von Schiffen auf der Nordsee sind in den letzten Jahren zur Meldung gebracht worden?
2. Wie viele Schiffe sind bei der Tat identifiziert worden?
3. Von wem gingen die Meldungen über die Vergehen bei den Behörden ein?
4. Wie ist der Ablauf der dann eingeleiteten Verfahren?
5. Wie viele der Verschmutzer sind nach Identifizierung vor deutschen und vor ausländischen Gerichten verurteilt worden?
6. In welcher Höhe sind Geldstrafen festgesetzt worden?
7. Sind andere Strafen verhängt worden?
8. Wer ist im einzelnen bestraft worden (Reeder, Kapitäne, Mannschaften)?

9. Wird den für Verschmutzungen verantwortlichen und bestraf-ten Kapitänen und Reedereien erlaubt, auch weiterhin deut-sche Häfen anzulaufen?
10. In welchem Verhältnis stehen die ausgesprochenen Geldstra-fen und Bußgelder zu sonst erwarteten Kosten für ordnungs-gemäße Entsorgung der Schiffe?
11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 24. Januar 1984 der Kapitän des Schiffes MS „Ilo“ – Heimatland Peru – wegen des Verdachts der Gewässerverunreinigung gemäß § 324 in Ver-bindung mit § 5 Nr. 11 StGB „zu 240 Tagessätzen à 8 DM“ vom Amtsgericht Hamburg verurteilt worden ist?
12. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß diese Art und Höhe der Bestrafung ausreicht, um das Verschmutzen der Gewässer mit Öl und Waschwasser zu unterbinden?
13. Wenn nein, welche Konsequenzen, auch strafrechtlicher Art, wird die Bundesregierung ziehen, um Verschmutzungen der Küstengewässer von Schiffen aus zu verhindern?
14. Welche Kapazitäten stehen in deutschen Häfen zur Auf-nahme von Altöl, Waschwasser und Bilgenwasser sowie von Festmüll zur Verfügung?
15. Mit welchen Kosten hat die Schiffahrt bei ordnungsgemäßer Entsorgung ihrer Schiffe zu rechnen?
16. Was wird die Bundesregierung unternehmen, wenn es darum geht, die Länder bei ihrer Aufgabe Entsorgungskapazitäten vorzuhalten zu unterstützen?
17. Welches Überwachungssystem wird für die Nordsee aufge-baut?
18. Mit welchen Kosten für das Überwachungssystem rechnet die Bundesregierung?

Bonn, den 12. Juni 1984

Carstensen (Nordstrand)

Dr. Laufs
Dr. Olderoog
Boröffka
Dr. Götz
Frau Augustin
Austermann
Frau Dempwolf
Eylmann
Frau Fischer
Ganz (St. Wendel)
Hedrich
Hinrichs
Dr. Hüsch
Jagoda
Lowack

Metz

Frau Roitzsch (Quickborn)
von Schmude
Tillmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Kleinert (Hannover)
Baum
Beckmann
Bredehorn
Dr. Hirsch
Ronneburger
Dr. Rumpf
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion